

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 16.12.2025

2025-231 16.09.3 Organisation

Gemeindeverwaltung; Verlängerung Springereinsatz Soziales; Kreditgenehmigung (gebundene Ausgabe)

a) Sachverhalt

Am 21.10.2025 (GRB 182) bewilligte der Gemeinderat für einen Springereinsatz in der OE Soziales einen Kredit von CHF 41'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten). Für die Berechnung der Kosten ging man von einer Einsatzdauer von drei Monaten (Oktober bis Dezember 2025) und einem Pensum von 50% aus.

Per Ende November 2025 sind Kosten von rund CHF 17'400.00 angefallen. Für den Dezember wird nochmals mit einem Aufwand von CHF 8'500.- (geschätzt) gerechnet. Der für 2025 bewilligte Kredit dürfte somit um rund CHF 15'000.00 unterschritten werden.

Die vakante Stelle wurde am 20.11.2025 ausgeschrieben. Im Dezember 2025 finden erste Vorstellungsgespräche statt. Aufgrund der Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten ist aber nicht davon auszugehen, dass die Stelle bereits per 01.01.2026 besetzt werden kann. Aus diesem Grund ist der Springereinsatz vorerst bis Ende April 2026 zu verlängern.

b) Kosten

Für die Berechnung der Kosten wird von einer Einsatzdauer von vier Monaten (Januar bis April 2026) und einem Pensum von 50 % ausgegangen:

Monat	Pensum	Soll-Std. *	Std.-Ansatz	Kosten in CHF
Januar 2026	50 %	168.00	CHF 135.00	CHF 11'340.00
Februar 2026	50 %	168.00	CHF 135.00	CHF 11'340.00
März 2026	50 %	184.48	CHF 135.00	CHF 12'452.40
April 2026	50 %	161.24	CHF 135.00	CHF 10'883.70
Zwischentotal				CHF 46'016.10
Spesenpauschale pro Tag		40 Tage **	CHF 120.00	CHF 4'800.00
Total exkl. MwSt.				CHF 50'816.10
8,1 % MwSt.				CHF 4'116.10
ca. 5 % Reserve und Rundung				CHF 2'067.80
Total Kredit inkl. MwSt.				CHF 57'000.00

* Nettostunden 100 % auf Basis 42 Stunden-Woche / ** 10 Einsatztage pro Monat

Gemeindeverwaltung; Verlängerung Springereinsatz Soziales; Kreditgenehmigung (gebundene Ausgabe)

Der Kreditbetrag reduziert sich um die wegfallenden Lohnkosten in der Höhe von rund [REDACTED] (inkl. Sozialleistungen).

Beschluss

1. Für einen Springereinsatz (Überbrückung Vakanz) in der OE Soziales wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto CHF 57'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2026 (Kto. 1700.3132.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
 - sozialkraft gmbh, Chrummwisstrasse 66, 8700 Küsnacht (mittels unterzeichnetem Vertrag)
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Sozialbehörde (zur Information)
 - Leitung Soziales
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: